

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 07. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2020)

zum Thema:

**Wofür Vermessungsarbeiten am Paracelsus-Bad?**

und **Antwort** vom 18. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2020)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 25 853

vom 07. Dezember 2020

über Wofür Vermessungsarbeiten am Paracelsus-Bad?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Haben die Berliner Bäderbetriebe (BBB) bereits entschieden, das Parkplatzgrundstück am Paracelsus-Bad für den Bau einer Modulare Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) zur Verfügung zu stellen?
2. Wenn ja, wann ist diese Entscheidung gefallen und inwieweit waren in dieser die Senatssportverwaltung, die Senatsfinanzverwaltung, der Aufsichtsrat oder die Gewährträgerversammlung der BBB eingebunden bzw. wie wurden diese Verwaltungen/Organe informiert?
3. Welche Gründe veranlass(t)en die vorgenannten Organe bzw. zu beteiligenden Senatsverwaltungen, einer solchen Übertragung zuzustimmen?

Zu 1. bis 3.:

Nein. Nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand ist alles noch abhängig von der Planung der Kaufinteressentin. Die BBB - als Landesunternehmen - prüfen die Anforderungen konstruktiv.

4. Wenn nein, gibt es eine entsprechende Beschlussvorlage der Geschäftsführung der BBB oder ist eine solche in Vorbereitung?

Zu 4.:

Bislang gibt es keine entsprechende Beschlussvorlage. Die BBB begleiten die Überlegungen der verantwortlichen Senatsverwaltungen und würden eine Beschlussvorlage vorbereiten, sobald die beteiligten Verwaltungen darum bitten und ein Gutachten zum Verkehrswert seitens des Kaufinteressenten vorliegt.

5. Wann und in welcher Form werden oder wurden im Rahmen dieses möglichen Übertragungsverfahrens das Berliner Abgeordnetenhaus bzw. seine zuständigen Ausschüsse/Unterausschüsse informiert, beteiligt oder um Zustimmung gebeten?

Zu 5.:

Da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind, kann hier noch kein konkreter Zeitpunkt benannt werden. Eine Befassung des Abgeordnetenhauses wird zu gegebener Zeit erfolgen.

6. Trifft es zu bzw. ist dem Senat bekannt, dass die BBB Vermessungsarbeiten zum fraglichen Grundstück aktuell durchführen oder in jüngster Vergangenheit haben durchführen lassen, die die Beschaffenheit des Grundstückes incl. des vorhandenen Baumbestandes betreffen?

7. Ist es richtig, dass diese Vermessungsarbeiten auch Markierungspunkte außerhalb des fraglichen Grundstückes betreffen, weil bspw. Zuwegungen und Stellflächen für künftige Baumaßnahmen damit erkundet werden sollen?

8. Stehen solche bauvorbereitenden Vermessungsarbeiten auch in Zusammenhang mit der aktuell stattfindenden Sanierung des Paracelsus-Bades oder dienen diese der Vorbereitung der MUF-Errichtung?

Zu 6. bis 8.:

Die BBB führt und führten keine derartigen Vermessungsarbeiten aus, sie stehen nicht im Zusammenhang mit der Sanierung des Paracelsus-Bades.

Die Kaufinteressentin führt im Rahmen der Prüfungen zur möglichen Errichtung einer MUF aktuell Vermessungen durch. Diese dienen auch als Grundlage für die Erstellung eines Baum- und Artenschutzgutachtens. Bei einer Prüfung von Bauvorhaben ist es grundsätzlich üblich und erforderlich, auch Vermessungsarbeiten außerhalb des eigentlichen Baufeldes durchzuführen.

9. Gibt es Planungen der BBB, den möglichen Wegfall des Parkplatzes am Paracelsus-Bad mittels anderer Stellplatzflächen für den Individualverkehr zu kompensieren?

10. Wenn ja, werden dafür Grün-, Spielplatz-, Kleingarten- oder Straßenflächen in der Umgebung des Paracelsus-Bades in Anspruch genommen werden müssen und wenn ja, welche und in welchem Ausmaß?

Zu 9. und 10.:

Diese Themen sind derzeit in der aktuellen Prüfung seitens der Kaufinteressentin.

11. Wenn nein, setzen die BBB betreffend den Besuch des Paracelsus-Bades ausschließlich auf die Erreichbarkeit via ÖPNV?

12. Wie soll dann das Konzept eines ganzjährigen „Familienbades“ ohne ausreichende Stellflächen für den Individualverkehr in einem Flächenbezirk wie Reinickendorf aussehen?

Zu 11. und 12.:

Es ist explizit gegenüber der Kaufinteressentin kommuniziert worden, dass möglichst wenig Parkplätze durch das geplante Bauvorhaben wegfallen sollen. Es soll für ausreichend Stellplatzfläche gesorgt werden.

Berlin, den 18. Dezember 2020

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport